

5 HKO 14/21

Verkündet am
[] durch Zustellung (§ 310 III ZPO)



als Urkundsbeamtin/er der
Geschäftsstelle

Landgericht Itzehoe

Anerkenntnisurteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Hamburg e.V., vertreten durch d. Vorstand Michael Knobloch, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

ALDI GmbH & Co. KG, vertreten durch d. Geschäftsführer, Gewerbestraße 10, 25358 Horst (Holstein)

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

hat die 5. Zivilkammer - Kammer für Handelssachen I - des Landgerichts Itzehoe durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Nagel am 25.06.2021 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung von dem Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu einer Höhe von jeweils 250.000 €, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten oder Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfalle bis zu 2 Jahren,

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen in ihren Verkaufsräumen das Produkt „Ve-ganer Bio Aufschnitt“ der Marke mein veggio Tag anzubieten, ohne in unmittelbarer Nähe zu der Angabe des Gesamtpreises den Grundpreis gemäß § 2 PAngV zu be-nennen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin 267,50 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Pro-zentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 1.6.2021 zu zahlen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dr. Nagel
Vorsitzender Richter am Landgericht